

2. Zuständigkeit des Eigenbetriebes

Gemäß § 5 der Eigenbetriebssatzung sind für die Angelegenheiten des Zoologischen Gartens die Betriebsleitung, der Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister und der Stadtrat zuständig.

Dem Betriebsleiter obliegt die Betriebsführung nach kaufmännischen Grundsätzen. Er leitet den Eigenbetrieb aufgrund gesetzlicher Vorschriften, der Eigenbetriebssatzung, der Beschlüsse des Stadtrates und des Betriebsausschusses selbständig in eigener Verantwortung im Rahmen seiner Zuständigkeit durch Planung, Organisation, Koordinierung und Überwachung der Aufgabenerfüllung.

Der Betriebsausschuss überwacht die vom Betriebsleiter vorgenommene Geschäftsführung des Eigenbetriebes.

Der Oberbürgermeister nimmt die ihm gemäß Gemeindeordnung zugewiesene Zuständigkeit wahr.

Der Stadtrat entscheidet über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind.

Der Betriebsausschussvorsitzende ist Herr Dr. Rüdiger Koch. Herr Dr. Koch ist seit dem 01.01.2002 in Funktion als Betriebsausschussvorsitzender.

3. Allgemeine wirtschaftliche Situation im Geschäftsjahr 2002 und darüber hinaus

Der Zoologische Garten der Landeshauptstadt Magdeburg befindet sich in einer angespannten wirtschaftlichen Lage. Die Blickwinkel beschränkt sich nicht mehr nur auf die Entwicklung innerhalb der einzelnen Wirtschaftsjahre, im Besonderen auf das Geschäftsjahr 2002, sondern muss darüber hinaus aufgrund der bereits fortgeschrittenen Zeit und den sich abbildenden Entwicklungen betrachtet werden. Hierbei lässt sich konstatieren, dass der Betrieb des Zoologischen Gartens Magdeburg ein erhebliches Zuschussgeschäft für die Landeshauptstadt Magdeburg ist. Die Aufwendungen in den einzelnen Wirtschaftsjahren sind viermal höher als die eigen erwirtschafteten Erträge, so dass der Eigenbetrieb gezwungen ist, den Verwaltungshaushalt der Landeshauptstadt Magdeburg, jährlich durch den notwendigen Betriebskostenzuschuss in Höhe von rd. 3,4 Mio. Euro zu belasten. Die negative Tendenz in der Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse setzt sich weiter fort. Begründet ist diese Annahme dadurch, dass ein stetiger Rückgang der Besucherzahlen zu beobachten ist. Jedoch ist gerade der Zoologische Garten von den Erträgen aus den Besuchereinnahmen abhängig, da die Umsätze sich zu 91% aus dem Verkauf der Eintrittskarten zusammensetzen. Damit liegt der Kostendeckungsgrad durch die Gesamteinnahmen in den letzten Jahren nur zwischen 22 – 26 %.

Aus diesen Annahmen lässt sich der wirtschaftliche Problemaufriss kurz skizzieren:

1. Der Zoologische Garten Magdeburg hält ein breites Leistungs- und Erlebnisspektrum vor, das von den Besuchern angenommen wird. Jedoch im Vergleich zu anderen Zoologischen Gärten ist ein nachhaltiger Effekt der Besucherbindung nicht gegeben.
2. Die Bedienung des Drittgeschäftes, wie z.B. Sponsoring, Parkplatzeinnahmen sowie Gastronomie- und Zooshopeinnahmen liegt weit hinter den eigenen Erwartungen sowie hinter dem Branchendurchschnitt.